Umgang mit Chemikalien



Im Chemieunterricht werden verschiedene Chemikalien verwendet. Diese müssen in speziellen Flaschen und Behältern aufbewahrt werden und eindeutig beschriftet sein. Um gesundheitliche Schäden oder Verwechslungen zu vermeiden sollten Chemikalien unter gar keinen Umständen in Lebensmittelbehälter um- oder abgefüllt werden. Es befinden sich auch chemische Stoffe im eigenen Haushalt (bspw. Putzmittel), hierbei sollte ebenfalls niemals die Originalverpackung zerstört werden oder das Produkt umgefüllt werden.

Gefahrstoffe und Kennzeichnung

Ist ein Stoff gesundheitsschädlich oder gefährlich bezeichnet man diesen als sogenannten 'Gefahrstoff'. Der Umgang mit Stoffen dieser Art ist durch die 'Gefahrstoffverordnung' geregelt und seit dem Jahr 2009 sind Gefahrstoffe – nach dem GHS (Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals) – mit Gefahrenpiktogrammen, -bezeichnungen und -codes gekennzeichnet und nach Gefährlichkeit eingestuft. Solche Stoffe können durch Einatmen oder Verschlucken zu Gesundheitsschäden oder zum Tod führen. Außerdem gibt es ätzende Stoffe, die Kleidung durchdringen oder Haut und Augen stark verletzen können.

Neben den Piktogrammen weisen auch die sogenannten H-Sätze (*englisch* hazard = Gefahr) und P-Sätze (*englisch* precaution = Sicherheit) auf besondere Gefahren beim Umgang mit Chemikalien hin. Beispielsweise steht dort "**H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken".

Entsorgung

Damit die Umwelt durch Chemikalienreste nicht belastet wird, müssen bei der Entsorgung besondere Regeln eingehalten werden. Stoffe wie Benzin- oder Ölreste dürfen nicht ins Abwasser gelangen. Chemikalienreste in fester und flüssiger Form werden separat in entsprechend gekennzeichneten Behältern bzw. Entsorgungsgefäßen gesammelt. So können Reste entweder wieder aufbereitet oder an ein spezielles Entsorgungsunternehmen abgegeben werden.





hautreizend





